

Die triadische Struktur der Anerkennung sozialer Personen. Eine relationistische Theorie der Grenzen des Sozialen

Gesa Lindemann und Sigrid Graumann – beide Oldenburg (Oldb)

Um das Besondere relationistischer Ansätze im Unterschied zu relationalen Ansätzen zu kennzeichnen führen wir eine dreifache Unterscheidung ein: Akteur – Identität – Relation. Relationale Ansätze zeichnen sich dadurch aus, dass Akteure ihre Identitäten durch die Relationierung zu anderen Akteuren festlegen und sich erst dadurch konkrete Handlungsmöglichkeiten in einer Relation erschließen. Dabei ist implizit vorausgesetzt, welche Entitäten als Akteure zu werten sind, d.h., welche Entitäten dazu in der Lage sind, in der Relation zu anderen Entitäten ihre Identität zu entwickeln. Relationistische Ansätze sehen nicht nur die Identität von Akteuren, sondern auch die Möglichkeit, überhaupt als Akteur an Relationen beteiligt zu sein, als durch die Relation bestimmt an. Relationale Ansätze sehen Emergenz von Ordnung und der durch diese erforderten Identitäten als ihr Bezugsproblem an. Relationistische Ansätze sehen zusätzlich bereits die Emergenz eines Kreises von Akteuren, die sich zu einander relationieren können, als ihr Problem an.

Relationale und relationistische Konzepte unterscheiden sich sowohl von der Handlungs- als auch von der Systemtheorie. Um die Besonderheit dieser Ansätze zu erfassen soll der relationale Kommunikationsbegriff von Luhmann als Ausgangspunkt verwendet werden. Auf dieser Grundlage läßt sich in einem zweiten Schritt der Unterschied von relationalen und relationistischen Ansätzen rekonstruieren.

Der Kommunikationsbegriff weist eine Struktur auf, die sich als solche nicht mehr handlungstheoretisch fassen lässt. Der Grund dafür liegt in den bislang in der Debatte zu wenig berücksichtigten Implikationen der rückbezüglichen Konstruktion sozialer Zeitlichkeit. Um den spezifischen Sachgehalt des Kommunikationsbegriffs im Unterschied zur Handlungstheorie genauer zu benennen, ist es sinnvoll, die Unterscheidung zwischen der Innen- und Außenseite des beobachteten Sachverhalts zu berücksichtigen. Sowohl beim Handlungs- als auch beim Kommunikationsbegriff nimmt die soziologische Beobachtung eine Unterscheidung vor zwischen der nur zu erdeutenden Innenseite des Sachverhalts und der äußerlich sichtbaren Gegebenheit. Wenn man etwa eine Begrüßung handlungstheoretisch untersucht, geht es bei dieser Differenz um die Unterscheidung zwischen dem Innen (Intention, Motiv) und dem sichtbaren Außen (verhaltensmäßiger Bewegungsablauf) auf der Seite eines Akteurs. Die soziologische Beobachtung erdeutet bei Ego eine Intention/ein Motiv. Mit Bezug darauf wird das sichtbare Verhalten – z.B. das Ausstrecken der Hand – als Handlung interpretiert. Nach Maßgabe der

Interpretation des sichtbaren Bewegungsablaufs als Handlung deutet die soziologische Beobachtung Ego als einen Akteur, der seine Handlung als eine auf Alter bezogene Handlung begreift. Damit wird Ego als ein Akteur begriffen, der seine Handlung in der Beziehung situiert und sich damit an den in dieser Beziehung geltenden strukturellen Sinnvorgaben orientiert.

Kommunikationstheoretisch verläuft die Unterscheidung zwischen Innen und Außen anders. Mit Blick auf die in der Handlungstheorie gemachten Vorgaben verläuft die Innen-Außen-Unterscheidung sozusagen überkreuz. Der beobachtete Sachverhalt stellt sich so dar: Ego deutet (Innenseite) ein Verhalten von Alter (Außenseite) als eines, in dem eine auf Ego gerichtete Erwartung/Intention (Innenseite) zum Ausdruck kommt. Die Innenseite des sichtbaren Verhaltens (Grußgeste) ist also nicht lediglich die Erwartung/Intention des Handelnden, sondern auch die Deutung dieser Erwartung/Intention durch Ego. Methodologisch heißt das, es wird nicht auf die Intention eines Handelnden reduziert, sondern auf die Deutung einer Intention. Bezogen auf das Grußbeispiel bedeutet das: Ego (= Akteur A) deutet die Geste von Alter Ego (= Akteur B), wobei es unerheblich ist, ob B, folgte man seinem eigenen Selbstverständnis, eine Geste gemacht haben wollte. Die Deutung der Intention bildet die Innenseite der kommunikativ relevanten Relation, die für die kommunikationstheoretische Beobachtung den Gegenstand bildet. Was die praktische Zugänglichkeit dieser Deutung betrifft, muss methodisch in Rechnung gestellt werden, dass das Innen-/Außenverhältnis von Kommunikation 1 (= Deutung der Geste des Akteurs B als Grußgeste durch Akteur A) erst durch die erste Sequenz von Kommunikation 2 (Anschlußmitteilung) zugänglich wird. Wenn aber die Anschlusskommunikation selbst untersucht wird, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Beteiligten die Kommunikationspositionen von Ego und Alter tauschen. Akteur A, der zuvor als Ego die Mitteilung gedeutet hat, gerät mit dem Ausführen der Anschlusskommunikation in die Position von Alter. In der Mitteilung von Alter (= jetzt Akteur A) kommt die zuvor ausgeführte Deutung in einem Verhalten zum Ausdruck. Die Innenseite der Anschlusskommunikation ist aber wiederum nicht die Intention von A, vielmehr ist die Innenseite der Anschlusskommunikation die Deutung der Erwartung/Intention durch Ego (jetzt Akteur B).

Um die Differenz von Handlungs- und Kommunikationstheorie auf den Punkt zu bringen, kann man es so sagen, handlungstheoretisch beobachtet gibt es zwei Handelnde, die in einer Beziehung zueinander stehen. Jeder der Handelnden hat eine sichtbare Außenseite (Verhalten) und eine zu deutende Innenseite (Intention, Wertorientierung). Kommunikationstheoretisch beobachtet geht es dagegen um die Außenseite der Beziehung (Verhalten) und um die Innenseite der Beziehung (Deutung der erwarteten Erwartung). Die rückläufige Zeitlichkeit des

Sozialen führt zu einer strukturellen Verschiebung des in der soziologischen Beobachtung zugrunde gelegten Innen-Außen-Verhältnisses, die im Handlungsbegriff nicht mehr einzufangen ist. Handlungstheoretisch sind Akteure als Akteure mit bestimmten Identitäten vorausgesetzt und geraten als solche in eine Beziehung miteinander. Kommunikationstheoretisch ist die Beziehung vorausgesetzt und die Akteure existieren als Akteure mit einer Identität lediglich insofern, als sie sich in einer Beziehung miteinander finden.

Der Sachverhalt, auf den methodologisch reduziert wird, ist ein anderer je nachdem ob er handlungstheoretisch oder kommunikationstheoretisch gefasst wird. Handlungstheoretisch wird auf die Innen-Außen-Differenz auf der Seite eines Akteurs (Intention/beobachtbarer Bewegungsablauf) reduziert. Kommunikationstheoretisch wird auf die Innen-Außen-Differenz der Beziehung Bezug genommen (sichtbarer Bewegungsablauf Alters/die von Ego erwartete und gedeutete Erwartung Alters). Um diesen Aspekt terminologisch zu fassen, scheint mir der Ausdruck methodologisch relational im Unterschied zu methodologisch individualistisch angemessen zu sein. Denn es geht bei der in der soziologischen Beobachtung zu erdeutenden Innenseite nicht darum, methodologisch einen Bezug zum individuellen Akteur und seiner Identität herzustellen, sondern darum, einen Bezug zur Relation herzustellen, in der Ego und Alter eine konkrete Identität haben. Dabei wird aber nicht bestritten, dass auszuführende Operationen jeweils Operationen von Ego oder Alter sind. Diese Unterscheidung darf auch nicht aufgegeben werden, denn sonst wäre es sinnlos von einer Relation zu sprechen. Die systemtheoretische Verteidigung des Kommunikationsbegriffs verfehlt diesen Punkt. Denn hier liegt der Schwerpunkt auf dem Versuch nachzuweisen, dass die Prozessoren der Kommunikation nicht auf der Ebene von Ego und Alter zu finden sind, sondern dass es vielmehr das emergente Geschehen der Kommunikation selbst ist, das die kommunikativen Operationen produziert. (Schneider 2008).

Der Unterschied zwischen einer methodologisch-relationalen und einer methodologisch-relationistischen Perspektive besteht darin, dass das Bezugsproblem der relationalen Perspektive erweitert wird. Es geht nämlich auch um die Frage, wie der Kreis derjenigen beschränkt wird, die füreinander als ein Alter Ego auftreten können. Es wird also als eine offene Frage behandelt, welche Entitäten miteinander in eine soziale Beziehung geraten können bzw. in Verhältnisse doppelter Kontingenz. D.h., es geht um die Frage, welche Entitäten in einer sozialen Beziehung jeweils eine Identität entwickeln können. Wenn man die Frage danach zulässt, wer in einer sozialen Beziehung als ein Ego oder Alter gelten kann, wird es explizit zu einem Problem, wie in sozialen Prozessen zwischen sozialen Personen und anderem unterschieden

wird. Es stellt sich dann die Frage, welchen Zuschnitt eine Sozialtheorie haben muss, um solche Prozesse zu beobachten.

Sowohl die Handlungstheorie als auch die Systemtheorie als auch der bislang entwickelte relationale Kommunikationsbegriff nehmen einen methodologisch einstufigen Deutungsbegriff an. Es geht in jedem Fall darum, dass entweder Ego oder Alter einen sichtbaren Bewegungsablauf oder ein Zeichen erzeugt, dessen Sinngehalt gedeutet wird, wodurch Ego und Alter für sich selbst und füreinander eine Identität entwickeln. Dabei wird vorausgesetzt, dass bekannt ist, welche Entitäten dazu in der Lage sind, sinnhaft zu handeln bzw. zu kommunizieren. Solange die Frage nach den Grenzen der Unterscheidung zwischen sozialen Personen und anderem nicht als ein Problem aufgeworfen wird, reicht es aus, dass ein soziologischer Beobachter es als fraglos gegeben hinnimmt, welche Entitäten er als Ego und Alter zu behandeln hat. Wenn man diese selbstverständlich geltende, aber unausgewiesene Voraussetzung in Frage stellt, treten Probleme auf, für die es unterschiedliche Lösungsoptionen gibt, je nachdem ob man einer handlungstheoretischen oder einer kommunikationstheoretisch-relationalen Perspektive verpflichtet ist. Handlungstheoretisch zielt die soziologische Beobachtung methodologisch auf den individuellen Akteur, auf seine Intentionen und darauf, wie er sich in der Beziehung situiert. Daraus folgt, dass es Aufgabe der soziologischen Beobachtung ist zu entscheiden, ob eine Entität wirklich ein Akteur ist oder nicht. Davon zu unterscheiden sind Akteurszuschreibungen, die im Feld beobachtet werden können. An diese brauchen keine hohen Anforderungen gestellt zu werden. Es reicht die Feststellung, dass bestimmte Entitäten im Feld als Akteure behandelt werden. Diese Zuschreibung ist in ihrer sozialen Bedeutung zu rekonstruieren. Es kann in dieser Perspektive auch angemessen sein, die sozialen Bedingungen anzugeben, unter denen bestimmte Entitäten, die nach soziologischem Wissen eigentlich keine Akteure sind, irrationalerweise im Feld wie soziale Akteure behandelt werden. Für die soziologische Beobachtung folgt daraus, dass sie zwischen echten Akteuren und Akteuren zweiter Klasse unterscheidet. Die echten Akteure werden von der soziologischen Beobachtung identifiziert. Diese Akteure können auch Nicht-Akteure wie reale Akteure behandeln (Thomastheorem). In diesem Fall ist es für die Akteure im Feld real, dass auch diejenigen Akteure reale Akteure sind, die aus der Perspektive der soziologischen Beobachtung eigentlich keine Akteure sind.

Kommunikationstheoretisch-relational ist die soziologische Beobachtung auf die Relation gerichtet. Es wird danach gefragt, ob eine Entität A einen sichtbaren Bewegungsablauf produziert, der von einer anderen Entität B als Hinweis darauf gedeutet, dass A eine Erwartung an B richtet. Solche Relationen müssen als real unterstellt werden. Aussagen darüber, ob die

Ego- bzw. die Alterposition aus handlungstheoretischer Perspektive von „richtigen Akteuren“ besetzt sind, entfallen im Rahmen dieser Beobachtungsperspektive. Vielmehr geht es darum, Bedingungen ausfindig zu machen, unter denen Entitäten als Personen gedeutet werden, die kommunizieren. In dieser Perspektive wird im Weiteren die Unterscheidung getroffen zwischen solchen Entitäten, die in einer generalisiert gültigen Weise Kommunikanten bzw. Personen sind und solchen Entitäten, die sporadisch oder idiosynkratischerweise Personen sind (Lindemann 2009a: Kap. 6.2). Für die moderne Gesellschaft gilt z.B., dass nur lebendige Menschen in einer generalisiert gültigen Weise soziale Personen sind. Diesen steht es frei, sporadisch auch andere Entitäten als soziale Personen zu behandeln. In diesem Sinne können etwa Haustiere sporadisch den Status einer sozialen Person zugesprochen bekommen. Dieser hat jedoch keine allgemeine Gültigkeit und kann dem Tier nach Belieben auch wieder entzogen werden. Dabei ist insgesamt zu beachten, dass es sich bei der Unterscheidung zwischen generalisiert anerkannten Personen und idiosynkratischen Personen, die den personalen Status lediglich sporadisch innehaben, um eine feldinterne Unterscheidung handelt. Es handelt sich nicht um eine Unterscheidung, die die soziologische Beobachterin trifft, sondern um eine Unterscheidung, die soziologische Beobachterin als einen Sachverhalt im Feld beobachtet.

Allerdings kann der Vollzug der Unterscheidung zwischen Personen und anderen Entitäten nicht mehr im Rahmen einer dyadischen Sozialitätskonzeption begriffen werden. Wäre dies der Fall, würde sich die relationale Perspektive in eine handlungstheoretische und damit methodologisch individualistische Perspektive verwandeln. Denn die Explikation der sozialen Beziehung müsste logischerweise damit beginnen, wie Ego einer Entität den Status eines Alter Ego zuschreibt. Dafür bieten sich zwei Optionen an: 1. Es ist Ego freigestellt, sich gleichsam eine Privatgesellschaft zu bilden, in die er nach Belieben Entitäten aufnehmen kann bzw. aus ihr ausschließen kann. 2. Irgendwoher kennt Ego eine Regel, der er bei der Zuerkennung des Personenstatus folgt. Woher diese Regel kommt und wie Ego davon weiß, ist offen, denn es geht ja gerade darum die Konstellation zu konstruieren, in der Regeln des sich aufeinander Beziehens zwischen Ego und Alter und die darin begründeten Identitäten allererst entstehen können. Es muss ein Mysterium bleiben, wie eine solche Regel entstanden ist, wenn logisch noch nicht festgelegt ist, welche Entitäten füreinander als Ego und Alter auftreten können. Aber selbst wenn ein deus ex machina Ego eine Regel eingegeben hätte, der sie folgen könnte, so würde Ego dieser Regel allein folgen. Es wäre also in Egos Belieben gestellt, wie die Regel auf die konkrete Situation und die in ihr vorkommenden Entitäten anzuwenden sind. Dies würde ebenfalls zu beliebigen Resultaten führen. Denn einer Regel allein zu folgen, heißt keiner Regel zu folgen. (Wittgenstein)

Die einzige Möglichkeit, das Problem der Unterscheidung zwischen Personen und anderem zu lösen, besteht darin, die dyadische Sozialitätskonzeption um den Dritten zu erweitern. In diesem Fall würde die regelorientierte Interpretation einer Entität als Alter Ego mit Bezug auf einen Dritten erfolgen. Aus der Perspektive des Dritten kann die Beziehung zwischen Ego und Alter objektiviert werden. Es können dadurch Muster der Beziehung und Kriterien der Anerkennung als soziale Person etabliert werden, d.h., im Rahmen einer triadischen Konstellation kann die Beziehung zwischen einem Ego und einem fraglichen Alter Ego objektiviert und damit ein vorbildliches Muster bzw. eine Regel etabliert, eingehalten und rational weiterentwickelt werden. Wenn man eine solche Konstellation analytisch zugrunde gelegt, verschiebt sich der insgesamt durch die soziologische Beobachtung zu erfassende Sachverhalt. Gemeinsam ist dem dyadischen und dem triadischen Kommunikationsbegriff, dass die Alter-Position diejenige Position ist, auf der eine Entität kommunikativ handelt. Die Alterposition ist auch diejenige, auf der eine fragliche Entität angesiedelt ist. Der Unterschied zwischen dem dyadischen und dem triadischen Kommunikationsbegriff besteht darin, dass der letztere eine Objektivierung der Relation der Anerkennung zwischen Ego und Alter erlaubt und es damit ermöglicht, eine Regel der Anerkennung zu etablieren. Die Einbeziehung des Problems der Kontingenz der Mitwelt führt zu einer Konstellation, die ich als relationistisch bezeichne. Im Rahmen einer relationistischen Konstellation erhält die Deutung eine zweistufige Struktur: Ego deutet Alter daraufhin, ob es sich bei Alter überhaupt um eine kommunizierende Entität handelt (1. Stufe); wenn Ego die fragliche Entität als ein personales Alter Ego deutet, deutet Ego die kommunikative Mitteilung (2. Stufe); diese Deutungen erfolgen mit Bezug auf die Erwartungen von Tertius hinsichtlich der Einhaltung bzw. der rationalen Weiterentwicklung der Regel, an der die Deutung des Alter Ego durch Ego orientiert ist.

Der Vollzug einer solchen triadisch strukturierten Deutung legt eine institutionalisierte Form der Grenzziehung zwischen sozialen Personen und anderem fest. Je nach Struktur der in diesem Prozeß geschaffenen Institutionen wird im Weiteren festgelegt, wie Ego-Alter-Tertius Identitäten ausbilden können. Es ist ein Spezifikum moderner Gesellschaften, dass die Unterscheidung zwischen sozialen Personen und anderen Entitäten anhand der institutionalisierten Unterscheidung lebender Mensch/Anderes festgelegt wird (Lindemann 2009b). Wenn nur lebende Menschen soziale Personen sein können, hat dies Konsequenzen dafür, welche Ebenen in ihren Beziehungen relevant sein können. Um diese zu differenzieren, beziehen wir uns auf die Anerkennungstheorie von Axel Honneth.

Honneth (1994) unterscheidet drei Formen von Anerkennung in sozialen Beziehungen, die ein Kind im Laufe seiner Entwicklung durchläuft und durch die es zum Subjekt wird. Dabei geht

er von drei Interaktionsphären zwischen Menschen aus. Die erste kommt durch „emotionale Zuwendung“ in persönlichen Nahbeziehungen, die zweite durch die „Zuerkennung von Rechten“ im gesellschaftlichen Leben und die dritte durch die „gemeinsame Orientierung an Werten“ in der kulturellen Sphäre zu Stande. In persönlichen Nahbeziehungen, besonders in der Eltern-Kind-Beziehung, erfährt das Kind die fraglose Befriedigung seiner Bedürfnisse (Hunger, Durst, Wärme, Trost, etc.). Durch diese Anerkennung seiner Bedürftigkeit erwirbt das Kind *Selbstvertrauen*. Im gesellschaftlichen Leben erfährt sich das Kind als Träger von Rechten und wird mit der Erwartung konfrontiert, die Rechte anderer zu achten (z.B. einem anderen Kind das Spielzeug nicht wegzunehmen). Das heißt, das heranwachsende Kind erwirbt durch die reziproke Anerkennung von Rechten *Selbstachtung*. Durch die Erfahrung sozialer Wertschätzung für besondere Eigenschaften (z.B. schöne lange, schwarze Haare zu haben), Fähigkeiten (z.B. schon laufen zu können) und Leistungen (z.B. ein schönes Bild für Oma zu malen) schließlich, durch die Anerkennung von Differenz, erwirbt das Kind *Selbstwertgefühl*.¹ Die drei Aspekte des Selbstbezugs – Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl, kennzeichnen die personale Identität, die das Subjekt ausmacht. Auch die entwickelte personale Identität bleibt aber fragil.

Alle drei Stufen von Anerkennung werden immer wieder reproduziert und enthalten bei Missachtung, d.h. bei Verletzung des darin vermittelten Selbstverhältnisses, jeweils eine Motivierung zu sozialen Konflikten. Das Selbstvertrauen kann durch physische und psychische Verletzungen (z.B. Gewalt, Missbrauch) jederzeit bedroht sein. Die Selbstachtung kann durch gesellschaftliche Ausgrenzung und Entrechtung (z.B. Diskriminierung) gefährdet sein, Das Selbstwertgefühl kann durch die Erfahrung von Abwertung und Geringschätzung (z.B. Fremdenfeindlichkeit) verletzt werden.

Damit, dass alle drei Formen des Selbstverhältnisses zum einen konstitutive Aspekte personaler Identität darstellen und zum anderen bei systematischer Missachtung die Motivation zu sozialen Konflikten in sich tragen, begründet Honneth die normative Struktur sozialer Beziehungen. Diese Konzeption hat hinsichtlich unserer Forschungsfragen allerdings eine Reihe von problematischen Implikationen:

1. Erst am Ende dieses dreistufigen Anerkennungsprozesses hat das heranwachsende Kind seine personale Identität entwickelt. Erst jetzt könnte von einem Subjekt und damit von einer Person mit gleicher Würde und gleichen Rechten gesprochen werden. Genauso könnte ein Patient im Endstadium von Demenz, der die genannten geforderten Leistungen des Selbstbezugs

¹ Honneth verwendet hierfür den Begriff »Selbstschätzung«, gelegentlich aber auch den umgangssprachlichen Begriff »Selbstwertgefühl«.

nicht mehr aufweisen kann, nicht mehr als soziale Person gelten. Dies ist mit der empirisch feststellbaren Tatsache, dass alle lebenden Menschen als soziale Personen mit einem Recht auf Leben gelten, nicht zu vereinbaren.

2. Außerdem schränkt Honneth moralische Verpflichtungen (hier ist von Anerkennungszwängen die Rede) explizit auf reziproke, symmetrische Beziehung zwischen faktisch freien und gleichen Personen ein. Damit werden von Honneth Anerkennungszwänge in asymmetrischen Beziehungen, in der eine Partei einseitig von der Anerkennung durch die andere Partei abhängig ist, negiert. Auch dies ist empirisch nicht haltbar. Es gibt Anerkennungszwänge in asymmetrischen Beziehungen zu Kindern und Alten.

Honneth kann nicht erklären, wie der Kreis derjenigen begrenzt wird, die anzuerkennen sind und er kann im Rahmen seiner dyadischen Konstruktion auch nicht erklären, wie es dazu kommt, dass Ego ein Alter Ego anerkennen muss, auch wenn es sich um eine asymmetrische Beziehung handelt, in der der Alter Ego in einer grundsätzlich abhängigen Position ist. Trotzdem können die drei Formen von Anerkennung, die Honneth unterscheidet, ein reichhaltiges Verständnis von Anerkennungsprozessen sozialer Beziehungen unter diesseitigen körperlich lebendigen Menschen ermöglichen. Deshalb halten wir an der dreifachen Dimensionierung von Anerkennung fest. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass sich diese Dimensionierung aus der spezifischen für die Moderne charakteristischen Form der Unterscheidung zwischen sozialen Personen und anderem ergibt. Es ist eine offene Frage, ob sich die Grenzziehungen vormoderne Gesellschaften in gleicher Weise dimensionieren lassen. Wenn man an der dreifachen Dimensionierung festhält, die Dimensionen aber als gleichzeitig gegeben annimmt, führt dies zu einem formalen, sozialtheoretischen Konzept von Anerkennung:

1. Die drei Stufen von Anerkennung (Bedürftigkeit, Rechte, Differenz) werden nicht als zeitlich aufeinander folgende Stufen, sondern als synchron zusammenwirkende Dimensionen von Anerkennung verstanden. Bei einem neugeborenen Kind zeigt sich das z.B. in den folgenden Aspekten: Indem die Eltern ihr Kind liebevoll annehmen, machen sie sich seine Bedürfnisse zueigen und sorgen für deren Befriedigung. Dadurch wird es in seiner Bedürftigkeit und Verletzlichkeit anerkannt. Das Kind erhält eine Geburtsurkunde, damit eine Staatsbürgerschaft und legitime Eltern. Es ist jetzt beispielsweise erbberechtigt und hat gegenüber dem Arzt und der Krankenkasse einen eigenständigen Anspruch auf medizinische Versorgung. Das heißt, es wird als Person mit verbürgten Rechten anerkannt. Das Kind erhält einen Namen, es wird als Mädchen oder als Junge angesprochen, und, wenn es krank ist, erhält es eine individuelle Diagnose. Damit wird es in seiner individuellen Differenz anerkannt. Die drei Dimensionen von

Anerkennung ermöglichen, verschiedene Hinweise auf die Anerkennung des Kindes als soziale Person empirisch zu erfassen. Damit alleine aber können noch keine Anerkennungszwänge identifiziert werden.

2. Indem das Konzept von Anerkennung nicht dyadisch konzipiert wird, sondern um den Dritten erweitert wird, können auch Anerkennungszwänge in sozialen Beziehungen in den Blick genommen werden. Dabei wird angenommen, dass in allen drei Dimensionen von Anerkennung Zwänge wirken, die über konkrete andere Personen wie Verwandte, Ärzte, Richter, („der/die Dritte“) vermittelt werden und die sich auf institutionalisierte Erwartungen wie geteilte Werte, Rollenerwartungen, Vorschriften, Gesetze, etc. („das Dritte“ bzw. vielleicht besser „das Vierte“) beziehen.

Mit diesem formalen, triadischen Konzept von Anerkennung wird zunächst offen gehalten, ob ein Individuum (z.B. ein Fötus, ein zu früh oder behindert geborenes Kind, ein Patient mit fortgeschrittener Demenz) als soziale Person anerkannt wird. Mit Blick auf ein fragliches *Alter Ego* kann zudem differenziert erfasst werden, erstens, wer sich in einer bestimmten Situation in der Position des *Ego* befindet, der unter einem Anerkennungszwang steht (oder nicht steht), zweitens, wer die Position des *Tertius* einnimmt und dabei welche Dimension(en) von Anerkennungszwängen vermittelt, und drittens, auf welche institutionalisierten Erwartungen dabei rekuriert wird.

Die Dimensionen der Anerkennung, die hier am Beispiel der Beziehung zu abhängigen Neugeborenen entwickelt wurden, gelten prinzipiell auch für die Beziehung von Erwachsenen. Die Institutionalisierung von Gewaltfreiheit, die soziale Beziehungen in funktional differenzierten Gesellschaften kennzeichnen, lässt sich z.B. nur mit Bezug auf die Anerkennung von Verletzlichkeit, die Anerkennung von Rechten und die Anerkennung einer möglichen kulturellen Eigenart begreifen.

Literatur:

Honneth, Axel (1994) Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/M.: Suhrkamp

Lindemann, Gesa (2009a) Das Soziale von seinen Grenzen her denken. Weilerswist: Velbrück

Lindemann, Gesa (2009b) Gesellschaftliche Grenzregime und soziale Differenzierung. Zeitschrift für Soziologie, 38(2), 92-110